



Gemeinschaftspraxis

Dr. med. Gunda Harnisch &

Dr. med. Lars Harnisch, M.D.O. (DGCO)

Allgemeinmedizin – Chirotherapie – Akupunktur

Amerikanische Chiropraktik – Ärztliche Osteopathie

Betriebsmedizin – Reisemedizin – Gelbfieberimpfstelle

<u>Name/Vorname:</u>	<u>Geb.:</u>
<u>Straße, Hausnummer:</u>	<u>PLZ, Ort:</u>

Patientenaufklärung Osteopathie

Osteopathie ist eine besondere Form der Untersuchung und Behandlung von schmerzhaften sowie auch symptomfreien Störungen der Muskel-, Gelenk-, Nerven- und Organfunktionen. Mithilfe der Osteopathie können sowohl akute als auch chronische Beschwerden therapiert werden. Es wird nicht nur das Krankheitsbild bzw. die Symptome an sich behandelt, sondern der Mensch in seiner Gesamtheit. Auch bei unten genannten Gegenanzeigen ist eine eingeschränkte Behandlung möglich, sofern eine konkrete medizinisch/ärztliche Abklärung vorangegangen und der Osteopath informiert ist.

Sie wird vor allem angewandt bei:

- Erkrankungen, Problemen und Funktionsstörungen des Stütz- und Bewegungsapparates
- Erkrankungen, Problemen und Funktionsstörungen der inneren Organe
- Erkrankungen, Problemen und Funktionsstörungen des Nervensystems
- Erkrankungen, Problemen und Funktionsstörungen des Cranio-Sacralen Systems

Ziel der Therapie ist immer die Wiederherstellung und Stärkung des Gleichgewichtes der Körperfunktionen.

Der Patient wird vor jeder Behandlung ausführlich körperlich untersucht, auf Grundlage des Befundes und der Diagnose wird der Therapieplan erstellt. Befundung und Therapie gehen bei den Sitzungen fließend ineinander über. Die osteopathische Behandlung besteht in vielen Teilen aus strukturellen manuellen Techniken.

Risiken der Behandlung:

Als kurzfristige vorübergehende Behandlungsreaktionen können auftreten:

- Kurzfristige Symptomverschlimmerung oder kurzes Akutwerden einer chronischen Entzündung
- Müdigkeit, Schwindel, Kopfschmerz, Fieber
- Veränderungen der Körperausscheidungen und/oder des Menstruationszyklus
- Schlafstörungen

Als Gegenanzeigen zu nennen sind:

- Akute Entzündungen
- Fieberhafte Erkrankungen
- Brüche
- Tumore
- Spontane Hämatombildungen
- Schwere neurologische Störungen
- Implantierte Fremdkörper (Herzschrittmacher, Spirale etc.)

- Inflammatorischer Rheumatismus
- Längere Keloidbehandlung
- Tuberkulose
- Thrombosen
- Aneurysmen

Schwerwiegende Komplikationen

Sind extrem selten. In seltenen Fällen (mit einer Wahrscheinlichkeit von 1: 400.000 – 1:2.000.000) kann es nach Behandlung der Wirbelsäule bei entsprechenden

Voraussetzungen zu:

- einer Hirnblutung
- einem Schlaganfall oder
- einer Schädigung des Rückenmarks
- Frakturen kommen.

Individuelle Risikofaktoren des Patienten:

Therapeutische Anmerkungen zum Aufklärungsgespräch:

Ich erkläre hiermit, umfassend und verständlich gem. obigem Text durch Herrn Dr. Harnisch über die Behandlung mittels Osteopathie aufgeklärt worden zu sein. Meine Fragen sind vollständig geklärt. Ich wünsche die Behandlung mittels Osteopathie. Ich habe eine Kopie dieser Patientenaufklärung erhalten. Bei Gesundheitsstörungen werde ich sofort den Therapeuten/Arzt verständigen bzw. mich wieder vorstellen.

Datum:

Unterschrift Arzt:

Unterschrift Patient:



Gemeinschaftspraxis

Dr. med. Gunda Harnisch &

Dr. med. Lars Harnisch, M.D.O. (DGCO)

Allgemeinmedizin – Chirotherapie – Akupunktur

Amerikanische Chiropraktik – Ärztliche Osteopathie

Betriebsmedizin – Reisemedizin – Gelbfieberimpfstelle

<u>Name/Vorname:</u>	<u>Geb.:</u>
<u>Straße, Hausnummer:</u>	<u>PLZ, Ort:</u>

Aufnahmebogen Osteopathische Medizin

Aktuelle Beschwerden:

Beginn:

Beruf:

Bisherige Therapiemaßnahmen:

Grunderkrankungen:

Derzeitige Dauermedikamente:

Operationen, Verletzungen, Geburten:

Stoffwechselstörungen oder Gefäßerkrankungen:

Aktuelle Befunde (Röntgenaufnahmen, Labor, Ultraschall, MRT, CT, ...):

Unverträglichkeiten oder Überempfindlichkeiten:

Mitbehandlung durch andere Fachgruppen:

Sonstiges:

Mir ist bekannt, dass osteopathische Behandlungen üblicherweise nicht von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden. Mit einer privaten Rechnungsstellung erkläre ich mich einverstanden. Die Abrechnung erfolgt analog der GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte).

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Ich habe eine Kopie dieses Aufnahmebogens erhalten.

Datum:

Unterschrift Patient:



Gemeinschaftspraxis

Dr. med. Gunda Harnisch &

Dr. med. Lars Harnisch, M.D.O. (DGCO)

Allgemeinmedizin – Chirotherapie – Akupunktur

Amerikanische Chiropraktik – Ärztliche Osteopathie

Betriebsmedizin – Reisemedizin – Gelbfieberimpfstelle

<u>Name/Vorname:</u>	<u>Geb.:</u>
<u>Straße, Hausnummer:</u>	<u>PLZ, Ort:</u>

Datum: _____

Aufklärungsvereinbarung bei Privatpatienten

Sie sind Mitglied einer privaten Krankenversicherung (PKV) bzw. der privaten Postbeamten- oder Bahn-Krankenversicherung (Post-B oder KVB) und haben mit uns die Durchführung einer Untersuchung oder Behandlung vereinbart. Oder Sie sind Mitglied der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und möchten privat zu zahlende medizinische Leistungen in Anspruch nehmen.

1. Alle bei uns durchgeführten Untersuchungen und Behandlungen werden nach den Vorgaben der GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte) abgerechnet.

Verfahren, für die keine Gebührensätze in der GOÄ vorhanden ist, werden in Anlehnung an eine entsprechende GOÄ-Ziffer mit einem „G“ (gemäß) für analoge Abrechnung gekennzeichnet.

Die GOÄ sieht je nach Schwierigkeit der Behandlung unterschiedliche Steigerungssätze bei den einzelnen Gebührenpositionen vor. Bei durchschnittlichem Zeitaufwand wird – wie allgemein gebräuchlich – der mittlere Steigerungssatz der Ziffern angesetzt. In entsprechend begründeten Fällen (z. B. erhöhter Zeitbedarf, erschwerte Untersuchungsbedingungen etc.) wird im vorgesehenen Rahmen der GOÄ ein höherer Steigerungssatz zu Grunde gelegt. Dies kann erst während der Behandlung ermittelt werden.

Um Missverständnissen nach der Erbringung unserer medizinischen Leistungen vorzubeugen, möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Sie als privat versicherter Patient mit der Behandlung einen Behandlungsvertrag mit unserer Praxis eingehen. Ein Vertragsverhältnis zwischen der Praxis und Ihrer Krankenversicherung kommt nicht zustande. Daher wird Ihre Krankenkasse auch nicht verpflichtet, die anfallenden Behandlungskosten an uns zu begleichen. Gemäß Ihrem Versicherungsvertrag erstattet die PKV (Private Krankenversicherung) in der Regel den Rechnungsbetrag.

Dennoch möchten wir darauf hinweisen, dass wir hierfür keine Garantie übernehmen können. Sie werden verstehen, dass wir nicht wissen können und auch nicht dafür zuständig sind, in

welchem Umfang Sie sich bei einem Versicherungsunternehmen versichert haben und ob Ihre Versicherung bereit ist, den Ihnen von uns nach der GOÄ in Rechnung gestellten Betrag in voller Höhe zu erstatten. Dies sollten Sie daher im Falle von Unklarheiten oder umfangreichen Behandlungen im Vorfeld mit Ihrer Versicherung abklären.

2. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass es Ihnen untersagt ist, im Falle einer Nichterstattung durch Ihre Krankenversicherung eventuelle Rückzahlungsansprüche an Ihre Krankenversicherung abzutreten, ein Forderungsübergang nach § 67 VVG (Versicherungsvertragsgesetz) ist hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

Sie besprechen mit Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt den Umfang der geplanten Maßnahmen und geben mit Ihrer Unterschrift Ihr Einverständnis, dass die anfallenden Kosten für die angebotenen Maßnahmen von Ihnen vollständig beglichen werden.

Bezüglich des Kostenumfanges der geplanten Maßnahmen bieten wir Ihnen auf Ihre Nachfrage gerne an, die GOÄ einzusehen bzw. einen Kostenvoranschlag bei uns einzuholen.

3. Ebenso erteilen Sie Ihr Einverständnis, dass wir alle notwendigen Daten an die mit- und weiterbehandelnden Fachärzte, einschließlich Laborärzte, weitergeben.

4. Wir arbeiten nach dem Bestellsystem. Dadurch werden lange Wartezeiten für Sie vermieden. Damit wir die für Sie reservierte Zeit effektiv nutzen können, bitten wir Sie Termine pünktlich einhalten. Sollten Sie zu einem vereinbarten Termin nicht erscheinen, ohne diesen bis **spätestens 24 Stunden** vorher abgesagt zu haben, so fällt ein Ausfallhonorar in Höhe des ärztlichen Honorars der für diesen Termin geplanten Behandlung ohne etwaige Materialkosten etc. an.

5. Wir erlauben uns Rezepte, Arztbriefe und angeforderte Befunde mit der Deutschen Post, per Fax oder per Email zu versenden. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, bitten wir diesbezüglich um Mitteilung.

6. Als weitere Serviceleistung bieten wir Ihnen an, dass wir Sie an Impfungen, notwendige Laborkontrollen, Untersuchungen und Medikamentenverordnungen u. ä. erinnern. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, bitten wir diesbezüglich um Mitteilung.

Wir sind gehalten, diese Erklärung regelmäßig zu aktualisieren und bitten hierfür um Ihr Verständnis.

Rödental, den ...	
	Dres. med. Gunda und Lars Harnisch

Rödental, den ...	
	Unterschrift Patient